

## Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 10.08.2020

---

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 25.08.2020
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 15.09.2020
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 29.09.2020

Beschluss-Nr.: S 09/162/20

---

**Betreff:** Über- und außerplanmäßige zahlungsneutrale Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

der überplanmäßigen Aufwendung (ÜPL) in Höhe von 77.512,26 € auf dem Produktkonto 11101.50510000, der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 39.556,32 € auf dem Produktkonto 11103.54942800 und der außerplanmäßigen Aufwendung (APL) in Höhe von 59.098,66 € auf dem Produktkonto 11103.57310000 zuzustimmen.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 haben sich o.g. Unterdeckungen ergeben, die alle aus zahlungsneutralen Aufwendungen wie folgt entstanden sind:

#### 77.512,26 € Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 wurden Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 60.000,00 € geplant. Gemäß dem Vermerk über die Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern des Büros Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) vom 29.03.2019 erhöhte sich die Rückstellung für aktive Beamte von 718.804,00 € zum 31.12.2017 auf 1.060.003,00 € zum 31.12.2018, so dass eine Zuführung in Höhe von 341.199,00 € vorgenommen werden musste. Diese gravierende Erhöhung der Rückstellung ergab sich aus dem Eintritt des ehemaligen Bürgermeisters in den Ruhestand vor der Regelaltersrente. Der Fehlbetrag ist durch eine ÜPL auszugleichen.

#### 39.556,32 € Aufwendungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen –

#### JAB, etc.

Für das Haushaltsjahr 2018 war die Inanspruchnahme von Rückstellungen für zwei geprüfte Jahresabschlüsse 2015/2016 geplant. Maßgeblich ist das Datum des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Kalenderjahr 2018 wurde lediglich der Jahresabschluss 2015 geprüft, so dass die geplante Inanspruchnahme nur anteilig erfolgen konnte. Der Fehlbetrag ist durch ÜPL auszugleichen.

59.098,66 € Aufwendungen für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 wurden für die obigen Aufwendungen keine Mittel eingeplant. Eine diesbezügliche Planung erfolgte erstmals ab dem Haushaltsjahr 2019. Die Höhe der Planzahl ist dabei schwer bzw. unmöglich realistisch zu ermitteln, da sich der zugrundeliegende Forderungsbestand jeweils immer erst zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres ergibt. Der Fehlbetrag im Rahmen der Forderungsberichtigung ist durch eine APL auszugleichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das vorläufige Jahresergebnis 2018 beträgt inklusive dieser Mehraufwendungen 1.473.652,12 €, so dass sich kein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt ergeben hat.

Alle Mehraufwendungen in dieser Beschlussvorlage sind zahlungsneutral und können durch Mehrerträge bei dem Produkt 61101.40210000 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) im Haushaltsjahr 2018 gedeckt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....

abgelehnt: .....

zurückgezogen: .....

überwiesen an den Ausschuss: .....

beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

